

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Event Discothek, Torsten Krüger / DJ Wico, Stand 01.05.2022

1. Allgemeines

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrags, der zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer Event-Discothek, Torsten Krüger, DJ Wico (folgend: Torsten Krüger) abgeschlossen wird. Höhere Gewalt, GewerbeEinstellung, Maßnahmen und Anordnungen von Behörden oder ähnliche unvorhergesehene Ereignisse entbinden Torsten Krüger von der Erfüllung abgeschlossener Verträge.

2. Angebot

- a) Alle Angebote sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets freibleibend und unverbindlich. Die im Internet, in Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen angegebenen Preise und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, soweit sie nicht im Vertrag ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- b) Die Angebotsfrist ist auf jedem Angebot schriftlich festgehalten und beträgt in der Regel 10 Tage.

3. Vertragsabschluss

- a) Bei jeder Buchung erhält der Kunde einen schriftlichen Vertrag, den er innerhalb einer Frist von 14 Tagen zurücksenden muss, um die Buchung abzuschließen. Verstreicht die genannte Frist, so ist Torsten Krüger nicht weiter an die im Vertrag festgehaltenen Leistungen gebunden.
- b) Alle Verträge werden bei Unterzeichnung durch den Auftraggeber und Torsten Krüger, spätestens jedoch mit der Ausführung der Leistung rechtskräftig.

4. Widerruf und Rücktritt vom Vertrag

- a) Der Kunde kann als Verbraucher/Privatperson den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Zugang bei Torsten Krüger ohne Angaben von Gründen schriftlich per E-Mail oder per Post widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
- b) Ein Rücktritt von einem bereits geschlossenen Vertrag ist nach Verstreichen der Widerrufsfrist nicht möglich; Torsten Krüger kann jedoch nach eigenem Ermessen eine Stornierung aus Kulanz vornehmen. Hierbei fallen Stornierungsgebühren nach der folgenden Kostentabelle an:

Stornierungszeitraum vor Veranstaltung	Stornierungsgebühr
mehr als 6 Monate	0,- EUR
weniger als 6 Monate	Pauschal 200,-€
weniger als 1 Monat	75% des im Vertrag festgehaltenen Betrags; mind. jedoch 200,00 EUR

Dies gilt nicht bei einer „Nichtdurchführbarkeit“ aufgrund behördlicher Auflagen, wie z.B. bei einer Pandemie oder angeordneter Quarantäne für die Vertragspartner.

- c) Bei Ausfall von Torsten Krüger aufgrund von Krankheit etc. bemüht sich dieser unter Beibehaltung der vereinbarten Konditionen einen Ersatz-DJ zu engagieren und diesen über alle getroffenen Absprachen (insbesondere Inhalte des Vorgesprächs) zu informieren. Ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht. Sollte kein Ersatz bereitgestellt werden können, ist durch den Auftragnehmer eine Ausfallentschädigung von pauschal 200,- € zu entrichten. Dies gilt nicht bei einer „Nichtdurchführbarkeit“ aufgrund behördlicher Auflagen, wie zum Beispiel bei einer Pandemie oder angeordneter Quarantäne für die Vertragspartner.

5. Vorauszahlung

- a) Falls im Vertrag angegeben, so fällt bei einer Buchung eine Vorauszahlung an; die Höhe der Vorauszahlung ist im Vertrag festgehalten. Die Vorauszahlung ist bis zum im Vertrag genannten Termin zu zahlen. In Ausnahmefällen ist eine Zahlung bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.
- b) Geht die Vorauszahlung nicht binnen der angegebenen Frist ein, so erlischt der geschlossene Vertrag. Dieser Fall wird wie ein Rücktritt vom Vertrag laut 4b gewertet.

6. Preise, Zahlung und Verzug

- a) Alle Preise verstehen sich in EUR. Gemäß § 19 UStG (Kleinunternehmerregelung) verzichtet Torsten Krüger auf den Ausweis der Umsatzsteuer. Druckfehler und Irrtümer bleiben vorbehalten.
- b) Die vereinbarte Gage ist nach erbrachter Leistung in voller Höhe und ohne Abzüge zu begleichen. Die jeweilige Zahlungsmethode (Barzahlung, Vorauszahlung, Anzahlung, Überweisung) ist im Vertrag entsprechend festgehalten.
- c) Über verhandelte Gagen verpflichten sich Auftraggeber und Auftragnehmer stillschweigen gegenüber Dritten zu wahren.

7. Leistungserfüllung

- a) Die Leistungserfüllung durch Torsten Krüger als Discjockey umfasst die im Vertrag angegebenen Leistungen. Diese umfassen generell das Auflegen von Musik (auch Hintergrundmusik) im vereinbarten Zeitraum und die Anlieferung, den Auf- und Abbau sowie den Abtransport von Ton- und Lichttechnik, sowie Zusatzpaketen (z.B. Fotobox) am vereinbarten Veranstaltungsort.
- b) Anlieferung und Abtransport finden, sofern nichts anderes vereinbart, direkt vor bzw. nach der Veranstaltung statt. Die Standardaufbauzeit beträgt ca. 60 bis 120 Minuten; die Standardabbauzeit ca. 60 bis 90 Minuten. Die genaue Zeit für den Aufbau kann bei Mehraufwand und größerer Technik von den zuvor genannten Zeiten abweichen. Der Aufbau der Technik erfolgt in individueller Absprache mit dem Auftraggeber.
- c) Bei bereits installierter Musik- und/oder Lichttechnik übernimmt Torsten Krüger keine Garantie und Haftung für die einwandfreie Funktionstüchtigkeit der Anlage. Eventuelle schlechte Qualität der Beschallung, o.ä. sind auf die bereits installierte Technik zurückzuführen und führen nicht zu einer Minderung des zu zahlenden Endpreises. Falls weiteres Equipment durch Torsten Krüger an eine bereits bestehende Anlage angeschlossen werden soll, so erstreckt sich die Haftung nur auf die von Torsten Krüger installierten Komponenten. Für Schäden, die an bereits vor Ort installierten Geräten entstehen, haftet Torsten Krüger nicht, es sei denn, sie sind nachweislich durch ihn zu verantworten (bei z.B. grob fahrlässiger Handlungsweise).
- d) Eine Haftung für Sachfolgeschäden oder Vermögensschäden (z.B. Technikausfall oder Abbruch / Nichtdurchführung einer Veranstaltung durch Torsten Krüger ist ausgeschlossen.

8. Pflichten des Auftraggeber

- a) Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang für Schäden an der Technik (Musikanlage, Lichanlage, Fotobox, Zubehör und sonstiges Equipment, etc.), die durch Gäste, ihn selbst, oder unbekannte Dritte entstehen.
- b) Der Auftraggeber hat für eine ausreichende Stromversorgung in unmittelbarer Nähe zum DJ-Platz bzw. Tanzfläche zu sorgen und diese für die Dauer der Veranstaltung zu gewährleisten. Üblicherweise ist eine Schuko-Stromversorgung 1~ 230V / 16A, ohne Anschluss anderer Verbraucher (Lichterketten, Kühlanlagen, Kochplatten, etc.) ausreichend. Gleiches gilt für Fotobox, Cinema-Lightbox, usw..
Für Schäden, die durch fehlerhaften Strom (Überspannung, Spannungsabfall etc.) an den von Torsten Krüger eingesetzten oder installierten Geräten entstehen, haftet der Auftraggeber in voller Höhe.
- c) Eventuell anfallende GEMA-Gebühren sind in voller Höhe vom Veranstalter/Auftraggeber zu entrichten. Auf Wunsch wird eine Übersicht der gespielten Lieder zur Vorlage bei der GEMA vom DJ ausgehändigt. Falls eine solche Übersicht benötigt wird, ist dies dem DJ vor der Veranstaltung mitzuteilen.
- d) Torsten Krüger und eventuellen Helfern werden durch den Auftraggeber alkoholfreie Getränke und ein Essen im veranstaltungsüblichen Rahmen zur Verfügung gestellt.
- e) Dem DJ und oder einem Erfüllungsgehilfen ist spätestens zwei Stunden vor dem voraussichtlichen Eintreffen der Gäste (Veranstaltungsbeginn) und 1,5 Stunden nach Ende der Veranstaltung ungehinderter Zugang und Zufahrt zur Location und den entsprechenden Räumlichkeiten zu ermöglichen.

9. Anlieferung, Abtransport

- a) Der Auftraggeber hat für die Anlieferung und den Abtransport einen geeigneten Parkplatz für PKW plus Anhänger in unmittelbarer Umgebung des Veranstaltungsortes bereitzustellen.
- b) Sollte kein geeigneter Parkplatz vorhanden sein und Torsten Krüger gezwungen sein, verkehrswiderrrechtlich zu parken bzw. zu halten, so sind sämtliche Folgekosten (Verwargelder, Abschleppgebühren etc.) durch den Auftraggeber zu tragen.

10. Fotos, Bilder, Videos

- a) Torsten Krüger bietet als Zusatzpakete eine Fotobox und einen „Schnappschuss-Service“ an. Der Auftraggeber und seine Gäste erklären sich durch den Besuch der Veranstaltung einverstanden mit dem Anfertigen von Foto und Videoaufnahmen. Dieses Einverständnis kann im Einzelfall mündlich vor dem Anfertigen eines Fotos/Videos widerrufen werden. Das Urheberrecht der gemachten Bilder, Aufnahmen und Videos verbleibt bei Torsten Krüger. Die Bilder/Videos können im Einzelfall unter Beachtung der Ästhetik durch Torsten Krüger für Werbung, Internetauftritt, Social Media, Flyer, etc. verwendet werden. Die abgelichteten Personen können der Veröffentlichung jederzeit schriftlich widersprechen. Eine Abmahnung ohne vorherigen Widerspruch ist nicht zulässig.
- b) Torsten Krüger gewährt dem Auftraggeber die uneingeschränkte private Nutzung der Bilder/Videos. Eine gewerbliche Nutzung der Bilder/Videos durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen Zustimmung von Torsten Krüger.

11. Übersichtlichkeit, Teilunwirksamkeit, anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Überschriften dienen ausschließlich der besseren Übersichtlichkeit und haben keine materielle Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung. Sollten einzelne der vorherstehenden Bestimmungen nicht gültig oder (schwebend) rechtlich unwirksam werden, so werden alle übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen müssen so umgedeutet werden, dass ihr Zweck in rechtswirksamer Weise erfüllt werden kann. Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Torsten Krüger und dem Auftraggeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache. Soweit gesetzlich zulässig, ist Lüneburg Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.